

**Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Thomas Glauser):
Wirksamer ganzjähriger Schutz der Altstadt vor Pyros, Petarden und grossen Raketen statt Kriminalisierung des harmlosen Abrennens von «Stöcklis»!**

Der Stadtrat hat am 30. Oktober 2014 ein Reglement für ein Feuerwerksverbot relativ knapp – mit 30 Ja zu 37 Nein – abgelehnt. Die Risiken sind seither nicht kleiner geworden. Das Verbot wurde – nach Auffassung der Motionäre – vorab deshalb abgelehnt, weil nahezu sämtliches Feuerwerk, auch harmlose Vulkane untersagt werden sollten. Zudem sind der 1. August und Silvester – nach Auffassung der Motionäre – viel weniger riskant, da die Notfallorganisationen und die Anwohner entsprechend sensibilisiert und auf die Blaulichtorganisationen auf Pikett sind.

Ungleich gefährlicher sind aber Partys, Fanmärsche und Demos, bei denen unkontrolliert und/oder bewusst Petarde, Pyros und Raketen gegen die Häuser, Personen und die Notfallorganisationen abgefeuert werden.

Die meisten Dachstöcke in der Altstadt sind aus jahrhundertealtem Holz. Ein brennender Feuerwerkskörper, der in einem Innenhof oder über eine offene Lukarne in einem Dachstock landet, kann rasch einen Grossbrand auslösen. An Silvester 2018 sind zudem viele Leute auf dem Münsterplatz wegen unsachgemäsem Abbrennen eines Feuerwerks in Panik geflüchtet.

Die Städte Biel- und Thun wie auch Zürich haben ein Feuerwerkverbot für einen bezeichneten Perimeter in der Innenstadt erlassen. In der Altstadt von Bamberg (D), ebenfalls ein UNESCO-Weltkulturerbe, gilt ein ebenfalls ein Verbot.

Antrag

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat ein Reglement für ein Feuerwerksverbot in der Altstadt (UNESCO-Perimeter) vorzulegen, das ganzjährig ein Verbot von Pyros, Petarden und grossen Raketen vorsieht.

Bern, 29. August 2019

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Ruth Altmann

Antwort des Gemeinderats

Die Motionäre fordern den Gemeinderat dazu auf, dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, welches insbesondere ein ganzjähriges Verbot von Pyros und Petarden im UNESCO-Perimeter vorsieht.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass mit einem allfälligen Feuerwerksreglement für die Stadt Bern lediglich das Abfeuern von (dem Vergnügen dienenden) Feuerwerkskörpern geregelt werden kann. Die in der Motion genannten Knall- und Rauchpetarden (nachfolgend: Pyros) gelten bereits nach Bundesrecht nicht als dem Vergnügen dienende Feuerwerkskörper, sondern als pyrotechnische Gegenstände, welche nur für industrielle, technische oder landwirtschaftlichen Zwecke bestimmt sind (Artikel 7 Buchstabe a des Bundesgesetzes über explosionsgefährliche Stoffe vom 25. März 1977¹). Entsprechend ist es gemäss Artikel 15 Absatz 5 SprstG generell verboten, Pyros zu Vergnügungszwecken d.h. zu einem «nicht-gewerblichen» Zweck zu verwenden. Verstösse werden nach Artikel 37 Ziff. 1 SprstG mit Gefängnis oder Busse sanktioniert. Damit ist der Einsatz

¹ Sprengstoffgesetz, SprstG, SR 941.41

von Pyros zu Vergnügungszwecken wie z.B. anlässlich von Fanmärschen oder Demonstrationen bereits heute abschliessend durch das Bundesrecht geregelt und absolut verboten. Nicht-gewerblicher Pyroeinsatz im Sinne des SprstG ist somit weder im UNESCO-Perimeter noch in einem anderen Gebiet der Stadt Bern erlaubt. Allfällige Verstösse sind durch die Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft zu ahnden. Der Gemeinderat vertritt daher die Auffassung, dass ein eigenständiges kommunales Pyroverbot, wie es die Motionäre fordern, nicht nur überflüssig wäre, sondern in rechtswidriger Weise in abschliessende Rechtsetzungskompetenzen des Bundes eingreifen würde.

Die Forderung nach einem Verbot von Raketen im UNESCO-Perimeter hat der Gemeinderat hingegen aufgegriffen und mit GRB Nr. 2019-1688 vom 11. Dezember 2019 bereits ein entsprechendes Feuerwerksreglement zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

Aus den obgenannten Gründen ist die Motion abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 26. Februar 2020

Der Gemeinderat